

**Bekanntmachung der Gemeinden Glasewitz und Lohmen gemäß § 46 Abs. 3
Energiewirtschafts-gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), das zuletzt durch
Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2018 I 472)
geändert worden ist**

Die Gemeinden Glasewitz und Lohmen geben hiermit bekannt, dass die bestehenden Konzessionsverträge Gasversorgung mit der Propan Rheingas GmbH & Co. KG zum 30.09.2020 enden.

Die Gemeinden beabsichtigen, einen neuen Gas-Wegenutzungsvertrag mit einer 20-jährigen Laufzeit abzuschließen.

Energieversorgungsunternehmen, die Interesse am Abschluss eines neuen Gas-Wegenutzungsvertrages mit den Gemeinden haben, werden hiermit aufgefordert, ihr Interesse schriftlich innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gegenüber den Gemeinden, im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, zu bekunden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet geäußerte Bewerbungen im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.